

ご帰国時のお手続き

しおりをご一読頂いて、転出届 (Abmeldebescheinigung) を入手次第、必ず 4 点セットで以下住所宛てにご郵送下さい。

<郵便物送付先>

Stadtsparkasse Düsseldorf,
Japan Desk 975,
Berliner Allee 33,
40212 Düsseldorf, Germany

- 1) [ご帰国時のお手続きしおり](#)
- 2) [住所変更届](#)
- 3) [非居住者届](#)
- 4) [FATCA/AEOI](#)
- 5) [FATCA/AEOI\(記入例\)](#)

ご帰国時の手続

住所変更手続き ご帰国後も清算などで一定期間口座を残す場合必要です。

Abmeldebescheinigung は重要書類です。帰国後でも結構ですので、必ず4点セットでご送付下さい。

1. **住所変更届** Anschriftenänderung (銀行所定用紙):
名義人、代理人(家族カードをお持ちの方)の直筆の登録サインが必要です。
2. **非居住者届** Erklärung zur Steuerausländer Eigenschaft (銀行所定用紙):
名義人、代理人(家族カードをお持ちの方)の直筆の登録サインが必要です。
3. **FATCA/AEOI** (銀行所定用紙) 米国籍の有無、米国納税義務の有無。納税義務国と納税者番号
(日本では個人番号“マイナンバー”。未取得の場合は後日取得次第メールなどでお知らせ下さい。)
4. **転出届** Abmeldebescheinigung のコピー(名義人、代理人): 住民局で帰国一週間ほど前から手続き可。

帰国後もお引越しの際は必ず居住住所変更の旨お知らせ下さい。FATCA/AEOI の再提出が必要です。
Kindergeld(児童手当)の過払によるトラブルを避けるために、Familienkasse(担当役所)への届けもお忘れなく。

キャッシュカード チップ(Geldkarte)に電子マネーが入金されている場合は口座に戻す手続をお取り下さい。
家族用カードは4点セットをご郵送いただく際に錶を入れてご返却下さい。カードは期日後更新されません。

弊行発行のクレジットカード 4点セットご提出時に錶を入れてご返却下さい。

あらかじめ過去の履歴のダウンロード、未清算内容の確認をお済ませ下さい。Amazon prime、iTune など自動的にクレジットカード決済される契約がないか必ずご確認下さい。

定額自動送金(Dauerauftrag) 家賃、学校、幼稚園などへの定額自動送金をご自身でオンラインバンキングで停止して下さい。即時停止の場合は Löschung am MM.JJJJ の入力不要です。

自動引き落とし(Lastschrift) 1年分の引き落としを明細書でご確認の上、ご自身で契約解除の手続きを進めて下さい。電気代、電話代、テレビ受信料(www.rundfunkbeitrag.de)、インターネット使用料、携帯電話使用料、保険料、クレジットカード、ADAC、クラブ、家賃、駐車場など。

オンラインバンキング Anmeldenname、PIN をお忘れにならないよう毎月アクセスして入出金をご確認下さい。
口座解約に伴う送金は解約届に基づいて弊行で手続きいたしますので、十分に残高を残し、送金はご自身ではなさないで下さい。

振替口座は入出金がない場合でも口座管理手数料がかかるため、たとえ全額引き出しても放置しておく
と口座残高がマイナスになり債権取立会社からの手数料込みの請求が発生します。
口座の管理手数料以外の入出金が止まりましたらご連絡下さい。解約届をお送りいたします。

口座解約 直筆の登録サイン入りの解約届とお手持ちの有効なカード(錶を入れたもの)を郵送して下さい。
清算後ユーロ口座、円口座などに残金を送金いたします。
Fax や E メールでは受け付けておりません。帰国後時間がたっている場合はパスポートのコピーも添付して下さい。

以上の手続は Stadtsparkasse Düsseldorf で口座をお持ちの方に限られます。他都市のスーパーカッセで口座をお持ちの方は該当するお取引銀行にお問い合わせください。

書類送付先: Stadtsparkasse Düsseldorf, Japan Desk(975), Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf, Germany

Anschriftenänderung 住所変更届

Stadtsparkasse Düsseldorf
Japan Desk 975
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf
GERMANY

Personennr.:
(銀行記入欄)

(以下の欄にローマ字、ブロック体でご記入下さい)

Ich bitte um Anschriftenänderung meines Girokontos per sofort/zum:

住所変更日: 即時/ 希望日の日付 (日、月、年)

Kontonummer: 口座番号

Name, Vorname: 姓、名

Geburtsdatum: 誕生日(日、月、年)

Kontoinhaber 口座名義人

Bevollmächtigter 代理人※

Mein/ Unser Hauptwohnsitz hat sich wie folgt geändert:

新住所 (ドイツ出国後登録住所。番地、町名、都市名、県名、郵便番号、国名の順でご記入ください。例: 1-2-3 Marunouchi, Chiyoda-ku, TOKYO, 100-8203, Japan。文字数に制限があるので、区は -ku,市は -shi, マンションの部屋番号は1-2-3-975のようにご記入下さい)

Versandadresse ist zu löschen

Telefonnr.: 新電話番号(Alte Nr. ist zu löschen)

E-mail: メールアドレス

Datum und Unterschrift des/der Kunden 日付 (日、月、年) とお届けいただいているサイン

(口座名義人のサイン)

(口座代理人※のサイン)

※代理人: 家族カードをお持ちの方

<下記 銀行記入欄>

GFE und Abmeldebescheinigung liegen vor

GFE und Abmeldebescheinigung folgen

ID-Stempel und Unterschrift der annehmenden Stelle

**Erklärung zur
Steuerausländer-Eigenschaft (非居住者届)**

An die
Stadtsparkasse Düsseldorf
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf

Kontoinhaber (口座名義人)

Name(姓) Vorname(名) Personennummer (銀行記入欄)

Bevollmächtigter (口座代理人)

Name(姓) Vorname(名) Personennummer (銀行記入欄)

Ständige Anschrift: 新住所(ドイツ出国後登録住所)

Ständige Anschrift (番地、町名、都市名、県名、国名の順でご記入下さい。)

Steuer-TIN/-ID

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland weder einen Wohnsitz (§ 8 AO) unterhalte(n) noch meinen/unseren gewöhnlichen Aufenthalt (§ 9 AO) habe(n) und deshalb im Inland nicht unbeschränkt einkommensteuerpflichtig i.S.v. § 1 Abs. 1 S. 1 EStG bin/sind.

Des Weiteren erkläre(n) ich/wir, dass keine unbeschränkte Steuerpflicht i.S.v. § 1 Abs. 2 EStG vorliegt (gilt insbesondere für Angehörige des diplomatischen Dienstes).

Ich/wir werde(n) die Sparkasse unverzüglich darüber informieren, wenn ich/wir im Inland einen Wohnsitz begründe(n) oder meinen/unseren gewöhnlichen Aufenthalt habe(n).

(出国日/DD.MM.YYYY)

(口座名義人サイン)

(口座代理人サイン)

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Bearbeitungsvermerke der Sparkasse (銀行記入欄):

Kopie der Abmeldebescheinigung hinzugefügt
(nur bei Wegzug ins Ausland)

ID-Stempel/Unterschrift

Erläuterungen zur Steuerausländererklärung:

Eine Einordnung als Steuerausländer, die weitestgehend eine Abstandnahme vom Steuerabzug zur Folge hat (Ausnahme z.B. inländische Dividenden), kommt nur dann in Betracht, wenn im Inland kein Wohnsitz i.S.v. § 8 AO (auch kein Zweit- oder Nebenwohnsitz) unterhalten wird. Außerdem darf sich auch der gewöhnliche Aufenthalt i.S.v. § 9 AO nicht im Inland befinden.

Beantragt ein Steuerpflichtiger ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland gem. § 1 Abs. 3 EStG, ist dieser Antrag jährlich im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu stellen. Ein solcher Antrag hat für Zwecke des Kapitalertragsteuerabzuges keine (!) Bedeutung, d. h. solche Personen sind beim Steuerabzug weiterhin als **Steuerausländer** zu behandeln.

Besteht dagegen in Deutschland eine unbeschränkte Steuerpflicht gem. § 1 Abs. 2 EStG (insbesondere Diplomaten, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben), handelt es sich hingegen um einen **Steuerinländer**.

Die vom Kunden unterzeichnete „Steuerausländererklärung“ allein ist für die Behandlung des Kunden als Steuerausländer nicht (!) ausreichend. In Rz. 314 des BMF-Schreibens vom 09.10.2012 (bekannt gegeben mit Rundschreiben Nr. 488 vom 26.10.2012) ist geregelt, welche weiteren Unterlagen bei Begründung der Geschäftsbeziehung (Konto-/Depoteröffnung) bzw. bei Wegzug in das Ausland vorzulegen sind.

Bei einem Umzug vom Inland in das Ausland besteht melderechtlich die Verpflichtung, sich bei der Meldebehörde abzumelden. Ist dies erfolgt, erhält man eine Abmeldebescheinigung. Diese **Abmeldebescheinigung** stellt eine "beweiskräftige Unterlage" i.S.d. Rz. 314 dar und sollte vom Kunden im Regelfall (weil einfachste Form des Nachweises) vorgelegt werden.

Darüber hinaus verlangt das Anwendungsschreiben, dass der Ausländerstatus „in einem zeitlich angemessenen Abstand vom Kreditinstitut entsprechend den Grundsätzen zu § 3 Abs. 2 Nr. 4, § 4 Abs. 2 GwG“ überprüft wird (Rz. 314 zweiter Absatz letzter Satz). Die genannten Regelungen im Geldwäschegesetz verpflichten allerdings nur zu einer sog. anlassbezogenen Aktualisierung und zwar dann, wenn Zweifel an den erhobenen Angaben bestehen oder wenn auf Grund der äußeren Umstände Zweifel bestehen, dass früher erhobene Angaben weiterhin zutreffen. Die Verpflichtung, Dokumente, Daten oder Informationen „in einem angemessenen zeitlichen Abstand“ zu aktualisieren, findet sich hingegen in § 3 Abs. 1 Nr. 4 GwG, der im Anwendungsschreiben nicht zitiert wird. Aber selbst hierfür reicht eine anlassbezogene Aktualisierung aus; vgl. „Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen“, dort zu Zeilennummern 59 bis 61. Das Datenaktualisierungskonzept der Sparkassen-Finanzgruppe ist darin als "Option A: Anlassbezogene Aktualisierung" enthalten. Über die Auslegungs- und Anwendungshinweise, auf die sich Kreditwirtschaft, BMF und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verständigt haben, hat der RSGV mit Rundschreiben Nr. 177 „Recht“ vom 05.04.2012 informiert. Es kann somit für die Überprüfung des Ausländerstatus wie bisher an die nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften erforderlichen Prozesse angeknüpft werden.



Stadtparkasse Düsseldorf
 Berliner Allee 33
 40212 Düsseldorf
 USt-IdNr. DE 119 260 423

Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Kunden (bzw. des Konto-/Depotinhabers oder Treugebers)

Personennummer, Depotnummer(n) oder Konto/Konten¹⁾

¹⁾ Bei Gemeinschaftskonten oder -depots müssen alle Kontoinhaber einen eigenen Fragebogen ausfüllen.

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung erheben wir mit diesem Formular Daten und verarbeiten diese und melden ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), das diese an die zuständige ausländische Steuerbehörde weiterleitet. Gemeldet werden die erforderlichen Kundendaten, Steueridentifikationsnummern sowie Konto- und Depotnummern, Kontosalen sowie gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden Ihre Konten für FATCA-Zwecke als „undokumentiert“ an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Dies hat ggf. steuerliche Folgen für Sie, zu denen Sie im Zweifel Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) zu Rate ziehen sollten. Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte der oben bezeichneten Person zum automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch oder zu FATCA.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Fragen aufmerksam und beantworten Sie diese wahrheitsgemäß durch Ankreuzen mit „ja“ oder „nein“. Erläuterungen finden Sie auf Seite 2.

Ich bin in anderen Staaten als Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (Erläuterungen siehe Nr. 3). Ja Nein

Ich bin Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit). Ja Nein

Ich bin aus anderen Gründen in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (Erläuterungen siehe Nr. 4). Ja Nein

Wenn Sie mindestens eine der oben genannten Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN, siehe Erläuterung Nr. 5) an:

Land:	<input type="text"/>	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	<input type="text"/>
Land:	<input type="text"/>	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	<input type="text"/>
Land:	<input type="text"/>	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):	<input type="text"/>

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt und ein Depotkonto vorhanden ist, füllen Sie bitte ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf>) aus und fügen Sie dieses unterschrieben bei.

Ich versichere, dass alle oben erfassten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und verpflichte mich hiermit, etwaige Änderungen dieser Angaben der Sparkasse innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Über eine mögliche Meldung von Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern und an die zuständige ausländische Steuerbehörde wurde informiert.

Unterschrift des Kunden bzw. Konto-/Depotinhabers oder Treugebers. Bei Konten/Depots Minderjähriger: Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s).

Ort, Datum

Zur sparkasseninternen Bearbeitung

Erklärung entgegengenommen (Datum, User, HZ)

plausibilisiert (Datum, User, HZ)

erfasst (Datum, User, HZ)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Erläuterungen zur Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA:

1. **AEOI:** Automatic Exchange of Information; Automatischer steuerlicher Informationsaustausch zwischen Teilnehmerstaaten auf Basis multi- oder bilateraler Abkommen, denen ein OECD-Standard zu Grunde liegt. Informationsaustausch ist die systematische Übermittlung zuvor festgelegter Informationen über in anderen meldepflichtigen Staaten ansässige Personen an den entsprechenden Ansässigkeitsstaat ohne dessen vorheriges Ersuchen in regelmäßigen, im Voraus bestimmten Abständen.
2. **FATCA:** Foreign Account Tax Compliance Act; US-amerikanische Regelungen zur Offenlegung und Verhinderung von Steuerhinterziehung durch US-Steuerpflichtige mittels (aus Sicht der USA) ausländischer Konten und Depots.
3. **Steuerliche Ansässigkeit:** In der Regel wird eine natürliche Person in nur einem Land oder Gebiet ansässig sein. Gleichwohl kann eine natürliche Person aus steuerlicher Sicht in mehreren Ländern oder Gebieten ansässig sein. Die steuerliche Ansässigkeit richtet sich nach den lokalen Rechtsvorschriften in den jeweiligen Ländern oder Gebieten. Hierbei hängt die unbeschränkte Steuerpflicht in der Regel von verschiedenen Formen der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet ab. Erfasst werden auch Fälle, in denen eine natürliche Person aufgrund lokaler Steuerrechtsvorschriften eines Staats in diesem als steuerlich ansässig gilt, z. B. Diplomaten oder andere Personen im Staatsdienst. Doppelbesteuerungsabkommen regeln die Fälle doppelter steuerlicher Ansässigkeit, indem sie der Zugehörigkeit zu einem Land oder Gebiet den Vorrang über die Zugehörigkeit zu einem anderen Land oder Gebiet einräumen. In der Regel ist eine natürliche Person in einem Land oder Gebiet steuerlich ansässig, wenn dessen Gesetze (unter Berücksichtigung von Doppelbesteuerungsabkommen) vorsehen, dass er oder sie dort aufgrund des Wohnsitzes, der Ansässigkeit oder ähnlicher Kriterien und nicht nur aufgrund von Vorschriften zur Quellenbesteuerung, Steuern zahlt oder zahlen sollte. Natürliche Personen mit doppelter Ansässigkeit können sich auf die sog. Kollisionsregeln („tiebreaker rules“) der Doppelbesteuerungsabkommen (soweit anwendbar) verlassen, um zu bestimmen, in welchem Land oder Gebiet sie steuerlich ansässig sind.
4. **Steuerliche Ansässigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA):** Für die steuerliche Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen. Sie gelten u. a. als steuerlich ansässig in den USA, wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):
 - Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Green Card“).
 - Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. planen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.
 - Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht (z. B. durch Geburt in den USA).
5. **Steuer-Identifikationsnummer (TIN):** Nicht alle Staaten vergeben eine Steuer-Identifikationsnummer an die Steuerpflichtigen (daher keine Pflichtangabe). Bitte vergewissern Sie sich, ob in dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Steuer-Identifikationsnummern im Einsatz sind und ob Sie die korrekte Nummer angegeben haben. Bei fehlerhaften Angaben kann es ggf. zu entsprechenden Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Bei natürlichen Personen mit einer US-Steuer-Identifikationsnummer ist diese in der Regel identisch mit der Sozialversicherungsnummer („Social Security Number“).

Diese Erläuterungen stellen keine steuerliche Beratung dar und ersetzen diese auch nicht. Bitte wenden Sie sich zur Bestimmung Ihrer Steuerpflicht ggf. an Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in).

Wichtiger Hinweis zur Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer:

Sofern Sie gemäß unseren Informationen einen Wohnsitz in Deutschland unterhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Sinne der Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer als sog. Steuerinländer zu behandeln sind mit der Folge, dass von Ihren Kapitalerträgen Abgeltungsteuer einbehalten wird.

Im Falle des Wegzugs aus Deutschland in das Ausland kann das Kreditinstitut nur dann vom Einbehalt der Abgeltungsteuer absehen, wenn der Statuswechsel durch melderechtliche Nachweise (insbesondere eine Abmeldebescheinigung der deutschen Meldebehörde) nachgewiesen wird. Kann der Statuswechsel nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ist das Kreditinstitut dazu verpflichtet, weiterhin Abgeltungsteuer einzubehalten. Bitte reichen Sie uns daher im Falle eines solchen Statuswechsels einen entsprechenden melderechtlichen Nachweis zusätzlich zu dieser Selbstauskunft ein.

記入例

ドイツ国外で住所変更がある場合には(日本国内での引越し、住所表記の変更を含む)再度本紙をご提出下さい。



Stadtsparkasse Düsseldorf
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf
USt-IdNr. DE 119 260 423

Selbstauskunft für natürliche Personen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Name, Wohnanschrift und Geburtsdatum des Kunden (bzw. des Konto-/Depotinhabers oder Treugebers)

Personennummer, Depotnummer(n) oder Konto/Konten¹⁾

ドイツ出国後、納税する国の新住所
(例) Taro Tanaka
1-2-3 Marunouchi, Chiyoda-ku,
TOKYO, 100-1234, JAPAN

25.08.1970 (生年月日)

¹⁾ Bei Gemeinschaftskonten oder -depots müssen alle Kontoinhaber einen eigenen Fragebogen ausfüllen.

Gemäß dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz und der FATCA werden die Daten zu den Konten und Depotkonten erfasst, verarbeitet und diese und melden ggf. jährlich Daten an das deutsche Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Gemeldet werden die Konten- und Depotnummern, Kontosalde sowie gutgeschriebene Zinsen und Dividenden sowie sonstige Erträge. Bei Verweigerung zur Abgabe dieser Selbstauskunft werden die Konten und Depotkonten gesperrt. Dies hat ggf. steuerliche Folgen. Die Bundeszentralamt für Steuern sollten diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgesetzten Informationen für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch oder zu FATCA.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Fragen aufmerksam und beantworten Sie diese wahrheitsgemäß durch Ankreuzen mit „Ja“ oder „Nein“. Erläuterungen finden Sie auf Seite 2.

- Ich bin in anderen Staaten als Deutschland und/oder den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (Erläuterungen siehe Nr. 3). Ja Nein
- Ich bin Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit). Ja Nein
- Ich bin aus anderen Gründen in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (Erläuterungen siehe Nr. 4). Ja Nein

Wenn Sie mindestens eine der oben genannten Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n)

Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):
納税する国名	

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt und ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (<http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf>) aus und fügen Sie es dem Fragebogen bei.

Ich versichere, dass alle oben erfassten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und diese Angaben der Sparkasse innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen. Über eine mögliche Meldepflicht an das Bundeszentralamt für Steuern und an die zuständige ausländische Steuerbehörde wurde informiert.

Unterschrift des Kunden bzw. Konto-/Depotinhabers oder Treugebers. Bei Konten/Depots Minderjähriger: Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter(s).

Ort, Datum

住所変更日(日.月.年)

口座名義人サイン (ご登録いただいているもの)

Zur sparkasseninternen Bearbeitung

Erklärung entgegengenommen (Datum, User, HZ)

plausibilisiert (Datum, User, HZ)

erfasst (Datum, User, HZ)

--	--	--

納税者番号(日本の場合 MyNumber 個人番号。ご帰国時に不明の場合は後日英語のメール等でお知らせ下さい)